

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 16-0500/1
erstellt am: 17.04.2007

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Martin Medert / Helmut Fasser
Aktenzeichen: I-5/1 F me / L-1/1-fa

Impfungen der Feuerwehrleute im Kreis Bergstraße gegen Hepatitis A und B - Bewilligung einer Außerplanmäßigen Ausgabe

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.04.2007	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	23.04.2007	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag stimmt der Impfung von 650 Einsatzkräften der Feuerwehren im Kreis Bergstraße gegen Hepatitis zu. Er bewilligt hierfür die Leistung einer vorübergehenden außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 130.571, Hepatitisimpfung der Einsatzkräfte, in Höhe von 80.000,00 €, gemäß § 100 HGO i. V. mit § 52 HKO, mit der Maßgabe, dass die Mittel im Nachtragshaushaltsplan 2007 bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch Kostenzusage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die jeweils zur Impfung anstehenden Feuerwehrleute. Diese Kostenerstattung ist im Nachtrag zum Haushaltsplan 2007 bei der Haushaltsstelle 130.150, Kostenersatz für Hepatitisimpfung zu veranschlagen."

Anmerkung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16. April 2007 den vorstehenden Beschlussvorschlag beschlossen und dabei gleichzeitig den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und den Kreistag gebeten, über die Vorlage in ihrer jeweils nächsten Sitzung am 20. April und 23. April zu beraten und zu beschließen.

Erläuterung:

Bei den Einsatzkräften von Feuerwehren besteht durch die Einsätze in Gefahrensituationen eine erhöhte Infektionsgefahr für Hepatitis. Eine Prophylaxe ist nur durch eine aktive Immunisierung möglich.

Es besteht zwar keine Impfpflicht, trotzdem ist die Impfung aus Vorsorgegründen dringend anzuraten. Der Impfstoff ist gut verträglich. Eine Erkrankung der freiwilligen Helfer ist bei Verletzungen durch Schmutz und Kontakt mit Blut oder Körperflüssigkeiten leicht möglich und hat für den Erkrankten schwere Folgen.

Das Kreisgesundheitsamt ist in der Lage die Impfungen durchzuführen, wenn kein betriebsärztlicher Dienst zur Verfügung steht. Bei einer Sammelbestellung kann der Impfstoff zu wesentlich günstigeren Konditionen eingekauft werden. Das Kreisgesundheitsamt hat die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gebeten die Vorsorgemaßnahme finanziell zu unterstützen, so dass für den Kreis Bergstraße kein Aufwand aus der Beschaffung des Impfstoffes entsteht.

Vorgesehen sind drei Impfungen bei 650 Personen mit einem Gesamtaufwand von 80.000,00 €. Im Jahr 2007 sollen diese drei Impfungen erfolgen.

Da im Haushaltsplan 2007 keine Mittel zur Verfügung stehen, soll der Kreistag um die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe mit der Maßgabe gebeten werden, dass die erforderlichen Mittel im Nachtrag zum Haushaltsplan 2007 veranschlagt werden. Die Deckung soll über die Kostenerstattung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gleicher Höhe erfolgen.